

# Beilage zu Nr. 17

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **2/3 (1875)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Concurrnzpläne für das neue Schulhaus in Hottingen bei Zürich.

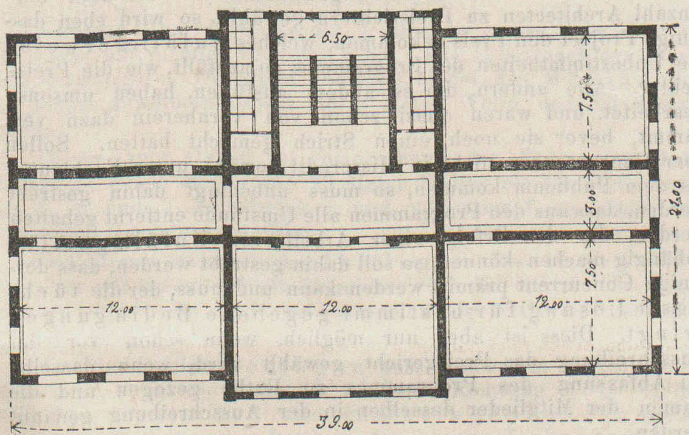
(Von Alex. Koch, Architect.)  
Zürich, 12. October.  
(Schluss).

### Project des Herrn Architect Wolff.

Dieses Project, welches mit dem erst besprochenen auf gleiche Stufe gestellt wurde und wie dasselbe einen zweiten Preis erhielt (ein erster wurde nicht gegeben), behält den centralen Vestibül bei, und vermissen wir deshalb hier auch die Etagen-vestibüle nicht. Diesem Vestibül wird in der Axe ein 3<sup>m</sup>/ breiter Corridor angefügt. Hier möchten wir nur wünschen, dass im Interesse der freien Bewegung die Thüren von den Zimmern, welche an den Vestibül anstossen, auch auf denselben hinausgingen, unbekümmert der Stellung der Wandtafel. Es hätten dann die Flügelzimmer den Corridor für sich allein und diess dürfte nicht zu viel sein, im Gegentheil andernfalls das Vestibül nur abgelegen erscheinen und deshalb unbenutzt bleiben wird. Die Abtritte sind in sanitarisch vorzüglicher Weise vor das Haus hinausgerückt, dagegen können wir uns im Grundriss und noch weniger in der Façade mit dem so starken Herausrücken des hintern Risalits befreunden. Was die Zimmerbeleuchtung anbelangt, so beträgt dieselbe in den einseitig beleuchteten Zimmern mit der grossen Tiefe von 7,80<sup>m</sup>/ nur etwas mehr als 1/8 der Bodenfläche. Nach dem Eingangsgesagten ist diess viel zu wenig.

Was die Façaden anbetriift, so hat die Hauptfaçade drei Risalite, deren mittlerer einen Kniestock für die Abwartwohnung zeigt, und deshalb auch wieder etwas sehr schlank ausgefallen ist. Gekrönt ist er mit einem antiken Giebel, der sich auf der hintern Façade wiederholt. Herr Ernst ist der einzige Concurrent, welcher versucht hat, den Umstand, dass das Gebäude im Innern sehr viel Licht braucht, als Motiv und Eigenartigkeit für den Ausdruck des Gebäudes nach Aussen zu verwerthen; alle übrigen, so auch dieses Project zeigt die alt herkömmlichen Fensterformen, die nicht mehr auf Originalität Anspruch machen können. So können diese Façaden speciell dem Gebäude den Stempel eines Schulhauses nicht aufdrücken, und lassen daher trotz ihrer Correctheit kalt.

BERTHET.



Wir gehen jetzt über zu den zwei Projecten, welche je einen dritten Preis erhalten haben.

Das Project des Herrn Berthet besteht auf den ersten Anblick sehr, indem es wie kein anderes mit Eleganz und Routine ausgeführt ist. Die Pläne sind sorgfältig auf Holzrahmen aufgespannt, die Dächer brillant mit Zinnober, resp. mit blau angelegt; in der Turnhalle tummeln sich bereits die Schüler und machen Salto mortale's und dergleichen mehr. Bäume, Wolken kurz, nach Pariser Manier sind Himmel und Erde nicht ohne Geschick in Bewegung gesetzt, dem Auge des Beschauers zu schmeicheln.

Im Uebrigen wüssten wir nicht viel zu Gunsten dieses Projectes vorzubringen. Schon auf den ersten Blick verräth sich des Verfassers Unkenntniss der primitivsten Grundregeln, die bei der Einrichtung eines Schulhauses zur Geltung kommen müssen. Der Projectant lässt die Schüler ins Licht sehen, indem er die Wandtafel zwischen zwei Fenster stellt. — Man kann nun allerdings, da die Zimmer nur von zwei Seiten Licht erhalten, die Bestuhlung leicht in der Weise ändern, dass die Schüler nur Licht von links und hinten bekommen, und würde

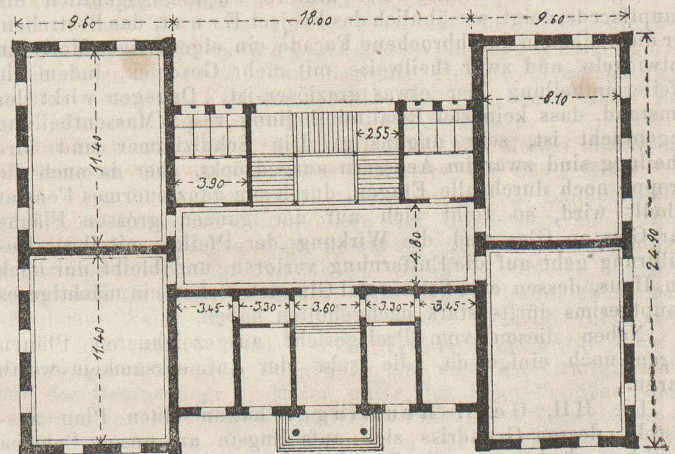
dieser Fehler auch bei uns nicht allzu schwer in die Waage fallen, aber ein solcher Verstoss macht stutzig und ladet zur nähern Untersuchung ein.

Der Vestibül tritt hier in Form eines 39<sup>m</sup>/ langen, 3<sup>m</sup>/ breiten Ganges auf, der seine Beleuchtung durch die Treppe und an beiden Enden durch Fenster resp. im Parterre durch Thüren erhält. Ein eigentlicher Vestibül ist nicht da, denn, wenn auch die Treppe etwas zurückgerückt ist, so ist dadurch nicht ein Vestibül, sondern nur ein Podest gewonnen worden, welcher von dem Gange durch Säulen getrennt ist. Was von einem solchen Gange aber zu denken ist, brauchen wir hier nicht auseinander zu setzen. Des Fernern fallen in diesem Projecte die Closets auf. In einem sage 2,10<sup>m</sup>/ breiten Gang neben der Treppe sind in der Weise Unterabtheilungen angebracht, dass dort im Parterre je 7, in den obern Stockwerken je 11 Abtritte sammt Corridor untergebracht werden konnten, die jedoch des nothwendigen Raumes und Lichtes entbehren, und die nur auf künstlichem Wege ventilirt werden können. Vortheilhaft fällt im Grundriss auf, dass die Abwartwohnung in's Parterre gelegt ist, was aus unserer Skizze nicht ersichtlich ist. Was die Façade anbelangt, so zeichnet sie sich durch Ruhe und, abgesehen des Mansardendaches, welches jeder Berechtigung entbehrt, durch Einfachheit aus, nur leidet sie an dem Fundamentalfehler, dass sie genau in drei gleiche Theile getheilt ist, was nie eine befriedigende Wirkung machen kann. Ueberdiess nehmen die sehr kleinen Parterrefenster dem Gebäude etwas von seinem Character, indem der Beschauer der Hauptfaçade unmöglich ahnen kann, dass dahinter die Abwartwohnung liegt. (Seiten- und hintere Façade zeigen grössere Fenster).

Der Mittelrisalit ist ganz gleich ausgebildet wie die Seiten und nur durch zwei Pilaster eingerahmt, es ist somit jede Mittelbauentwicklung, die eine Aula vermuthen lässt, vermieden, was uns um so verdienstlicher erschienen ist, als sich sehr wenige Concurrenten entschliessen konnten, diesen einzig richtigen Weg einzuhalten.

Das Lichtverhältniss der Zimmer dürfte kein sehr ungünstiges sein, da die Fenster, in guten Verhältnissen und grossen Dimensionen ausgebildet, je von zwei Seiten des Zimmers Licht spenden, und schätzte ich das Verhältniss der Fenster zur Bodenfläche beiläufig zu 1/5—1/6.

HODLER.



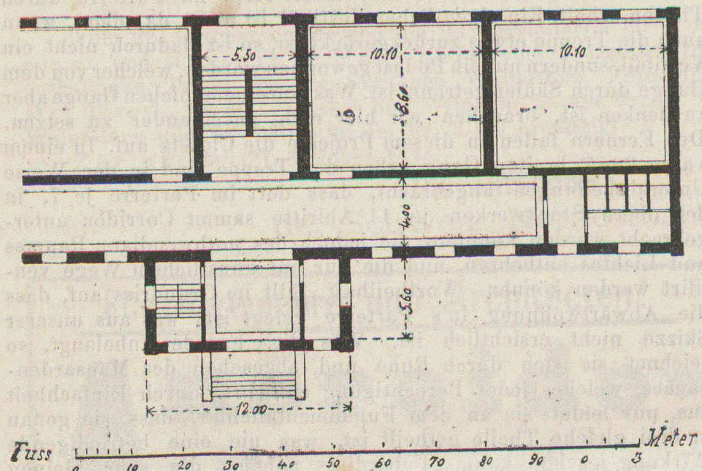
Das Project des Herrn Hodler in Baden zeigt uns eine etwas verkümmerte Wiederholung unseres Schemas, des Schulhauses in Enge. Das Vestibül ist in einen 4,80<sup>m</sup>/ breiten Corridor zusammengeschumpft. Die Abtritte zeigen eine im höchsten Grade ungünstige Anlage, indem sich die Ventilation derselben sehr leicht unliebsamer Weise durch das Treppenhaus bewerkstelligen dürfte. Der 3,60<sup>m</sup>/ breite Eingang ist viel zu schmal. Zu rühmen ist, dass die Abwartwohnung unmittelbar neben den Eingang gelegt ist, doch für den Inhaber wäre wohl die Trennung derselben in zwei Theile recht unliebsam.

Was die Façaden anbelangt so verrathen auch sie in Concipierung und Wiedergabe die Pariser Schule. Neben den kräftig vorspringenden Seitenrisaliten ist ein Mittelbau ausgebildet, indem rechts und links der mittlern Fenster, welche etwas reicher als die übrigen decorirt sind, Lisenen heraufgezogen sind. Diese Anordnung drückt jedoch der ganzen Façade einen kleinlichen Stempel auf, und konnte unsere Sympathie trotz der hübschen Ausführung nicht gewinnen. Ueberdiess ist der Mittelbau gar nicht motivirt, indem das Schulzimmer über der Abwartwohnung

denselben ganz unberücksichtigt lässt, so dass sich hinter der einen Lisene keine Mauer befindet.

Der Beleuchtungsquotient dürfte für dieses Project etwas ungünstiger ausfallen als für das vorhergehende und habe ich denselben auf  $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{7}$  geschätzt.

**BÖSCH & STUDER.**



Das Project der Herren Bösch & Studer verkörpert eine ganz andere Richtung als alle übrigen Projecte. Nur Nordlicht. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier zu untersuchen, welche von den Fachleuten vorgeschlagenen Beleuchtungsarten die Beste sein dürfte, auch würden uns die dazu nöthigen Kenntnisse abgehen. Eine Partei verlangt nur Nordlicht, das genügt uns, wir haben nur noch zu sehen, wie die Aufgabe gelöst ist. Der Grundriss ist ein sehr einfacher, die Zimmer sind eben einfach auf die Nordseite des Hauses und auf die Südseite ein Corridor gelegt. Soweit wäre die Sache gut, aber mit der Verlegung der Abtritte nach Süden ist doch wohl ein grosser Fehler begangen worden. Ueberdiess vermissen wir auch hier jeglichen Vestibul. Der Abwart ist auf dem Dach untergebracht.

Die Façaden verrathen die Zürcher Schule. Die Hauptfaçade zeigt gewöhnliche Fenster, edel detaillirt, der Mittelrisalit jedoch springt so stark vor, dass die ganze Façade wohl nie gut zur Geltung kommen könnte. Die hintere Façade, eigentlich die Hauptfaçade, zeigt, wie ähnlich das Project Ernst, das Bestreben, für die ungemein durchbrochene Façade ein eigenartiges Motiv zu entwickeln, und zwar theilweise mit mehr Geschick, indem die Pfeilereintheilung hier etwas graziöser ist. Dagegen wirkt der Umstand, dass keinerlei Risaliteintheilung resp. Massentheilung angebracht ist, sehr ungünstig. Die Schulzimmer und ihre Theilung sind zwar im Aeussern ausgedrückt, aber da auch die Treppe noch durch alle Etagen, durch ein ganz enormes Fenster erhellt wird, so reiht sich auf der ganzen grossen Fläche nur Glas an Glas und die Wirkung der Pfeiler mit ihrer Detaillirung geht auf die Entfernung verloren, und bleibt nur noch ein Haus, dessen eine Seite total Glas ist. Schon ein mächtigeres Hauptgesims dürfte stark nachgeholfen haben.

Neben diesen vom Preisgericht ausgezeichneten Plänen waren noch einige da, die sehr der Aufmerksamkeit werth waren.

Die HH. Gebr. Reutlinger hatten einen Plan ausgestellt, dessen Grundriss sich aufs Engste an unser Schema anschloss, doch waren die Façaden nicht ganz geglückt.

Auch das Project des Herrn Walser gehörte zu den bessern Arbeiten.

Einen Grundriss, der uns sehr gut gefallen hat, zeigte noch das Project mit dem Motto „Wilde Rose“. Derselbe war dem Grundriss Ernst sehr ähnlich: Durch Herausziehen des Mittelbaues war vor der Treppe ein ansehnliches Etagenvestibul gewonnen, statt der dreiarmigen Treppe war eine nur doppelarmige angewandt und dadurch für die Abtritte und den umgebogenen Theil des Corridors viel mehr Breite gewonnen. Indem nun das diesen Corridor abschliessende Fenster mehr nach Innen gezogen wurde, bildete sich ein hinterer Risalit aus der Treppe, auf jeder Seite von den Abtritten flankirt. Diese Anordnung hat den Vortheil vor der Anordnung Ernst, dass sie gestattet, in den Abtritten überecks Fenster anzubringen, was für eine gute Lüftung unbedingt nothwendig ist. — Schade, dass zu diesem Grundriss eine ungeniessbare Façade gehörte, welche wohl die Schuld daran trägt, dass der Verfasser nicht prämiert worden ist.

Der Gesamteindruck, welchen die Ausstellung sämtlicher Pläne auf uns gemacht hat, war kein sehr befriedigender.

Nicht dass nicht sehr hübsche Sachen da gewesen wären, die sofort verrathen hätten, dass sich von unsern besten Kräften an der Aufgabe theilhaftig hatten, sondern es fiel uns vor allem auf, dass das Streben der einzelnen Concurrenten gar nicht auf dasselbe Ziel gerichtet schien. Oft schien sich der Eine viel Mühe gegeben zu haben das zu erreichen, was der andere mit Aengstlichkeit vermieden hatte, und das musste doch bei einer so ungemein einfachen Aufgabe befremden. Ich habe Eingangs schon einige Bemerkungen hierüber gemacht und wiederhole: man kann nicht genug wünschen, dass Concurrentenprogramme so bestimmt wie immer möglich die Anforderungen an den Architekten stellen, und demselben so wenig wie möglich dem freien Ermessen überlassen. Es herrscht unter den Laien noch immer die Auffassung, je vager ein Concurrentenprogramm sei, je bessere, vielseitigere und brauchbarere Lösungen ergebe die Concurrent; diese Auffassung ist aber durchaus falsch. Was der Bauherr für Räumlichkeiten braucht, wie er sie beleuchtet haben will, nach welcher Himmelsgegend sie gerichtet sein sollen, wie gross sie sein müssen und wie sie unter einander in Verbindung stehen, das muss der Bauherr eben wissen, der Architect kann es nicht; denn die Auffassungen sind oft in nahe bei einander liegenden Gegenden himmelsweit von einander verschieden, und hauptsächlich über Principienfragen sollte sich in solchen Fällen das Programm des deutlichsten aussprechen. Gewöhnlich bekommt man von dem Laien, wenn man sich in dieser Weise ausspricht zur Antwort: „Wenn wir zum Voraus wissen was wir wollen so brauchen wir keine Concurrenten“. Diess wäre mit tausend Beispielen aus dem täglichen Leben leicht zu widerlegen; gibt es nicht von Vielem vielerlei Sorten, aber nur eine ist die Beste und gerade so ist es auch mit Bauplänen. Wenn aber auch einmal oder selbst oft aus einer Concurrent mit vagem Programm ein Plan hervorgehen sollte, der scheinbar dem Ausschreibenden bestens genügt, so ist noch lange nicht damit gesagt dass er nicht einen noch bessern erhalten haben würde, wenn er ein bestimmteres Programm gegeben hätte, denn der betreffende Concurrent ist ja nur durch Zufall auf diesen Plan gekommen, während vielleicht aus der Masse der Concurrenten viel bessere Pläne hätten hervorgehen können, falls der Bauherr schon von Anfang an allen Concurrenten seine ganz bestimmte Idee, wie er die Sache haben möchte, unterbreitet hätte, indem doch (falls allerdings der Bauherr Preisrichter wäre) mit Sicherheit anzunehmen ist, nur der bekomme den Preis, der mit seinem Plane der geheimen Idee des Bauherrn am nächsten gekommen ist. Ist aber eine Anzahl Architecten zu Preisrichtern gewählt, so wird eben dasjenige Project den Preis bekommen, welches zufälligerweise die Unbestimmtheiten des Programmes so ausfüllt, wie die Preisrichter. Alle andern, die es anders ausfüllen, haben umsonst gearbeitet, und waren quasi schon von vornherein dazu verdammt, bevor sie noch einen Strich gemacht hatten. Sollen aber Concurrenten nicht in Misscredit sowohl unter Fachleuten als dem Publicum kommen, so muss unbedingt dahin gestrebt werden, dass aus den Programmen alle Umstände entfernt gehalten werden, die den Erfolg einer Arbeit von Zufälligkeiten abhängig machen können, so soll dahin gestrebt werden, dass derjenige Concurrent prämiert werden kann und muss, der die tüchtigste Lösung für bestimmt gegebene Bedingungen bringt. Diess ist aber nur möglich, wenn schon vor der Ausschreibung das Preisgericht gewählt wird, wenn dasselbe bei Abfassung des Programmes zu Rathe gezogen und die Namen der Mitglieder desselben in der Ausschreibung genannt werden. —

**Bundesrathsverhandlungen.**

Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 22. October 1875.  
In Anwendung von Ziffer 1, Schlusssatz der bundesrätlichen Verordnung vom 3. Sept. zum Bundesgesetz über den Transport auf Eisenbahnen vom 20. März 1875, gewährt der Bundesrath der Direction der Gotthardbahn die Ermächtigung, das für die tessinischen Thalbahnen aufgestellte Transportreglement, das in einigen Bestimmungen Abweichungen von dem durch die übrigen schweiz. Bahngesellschaften angenommenen Reglement bietet, in Kraft zu belassen, so lange nicht Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse der Bundesversammlung oder des Bundesrathes in Wirksamkeit treten, durch deren Inhalt dasselbe geändert oder ersetzt würde.

Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 25. Oct. 1875.  
In Anwendung der durch Beschluss der Bundesversammlung vom 17. Sept. 1875 erhaltenen Vollmacht bewilligt der Bundesrath eine weitere sechsmonatliche Fristerstreckung — bis 23. März 1876 — für die Einrichtung der vorschriftmässigen technischen und finanziellen Vorlagen betr. den Bau und Betrieb der Eisenbahn von Bulle nach Thun und der Statuten der Gesellschaft sowie — bis 1. Nov. 1876 — für den Beginn der Erdarbeiten auf besagter Linie.